



## **Hinweise zum Antrag auf Neuerteilung**

**Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung für alle Fahrerlaubnisklassen vorzulegen:**

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- 1 biometrisches Passbild
- Führungszeugnis - Belegart „O“

**Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2, A, B, BE, M, L, T**

- Sehtestbescheinigung (vom Optiker erstellt)

**Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE**

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Nachweis der Ausbildung in Erster Hilfe, sofern nach Vorbesitz der Klasse 3 die Klasse C1E (7,5 t) beantragt wird

**Zusätzlich bei Beantragung der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE**

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)
- Leistungstest nach Anlage 5 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (Arbeitsmediziner oder medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen)

**Ob weitere Voraussetzungen für die Neuerteilung vorliegen und nachgewiesen werden müssen, kann erst nach Prüfung durch die Fahrerlaubnisbehörde festgestellt werden. Insbesondere kann im Hinblick auf die Eignung des Antragstellers ein medizinisch-psychologisches Gutachten erforderlich sein. Im betreffenden Fall wird die Fahrerlaubnisbehörde ein persönliches Gespräch vereinbaren und über den weiteren Ablauf des Verfahrens informieren.**

**Die Gebührenhöhe richtet sich am Umfang der Prüfung aus und kann im Ergebnis von der bereits entrichteten Grundgebühr abweichen. Ein Recht auf Nachforderung bleibt der Fahrerlaubnisbehörde vorbehalten.**